



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 07.06.2016

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:39 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Schriftführer: Gillich

Anwesende:

Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

Mitglieder

Bader, Max
Brunner, Karl-Heinz
David, Markus
Drexl, Manfred
Heinrich, Reiner
Mayer, Florian A.
Raab, Elena
Resch, Georg
Spengler, Stefan
von Thienen, Petra
Widmann, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Gillich, Stefan

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine,

Herr Stöbich

Abwesende:

Mitglieder

Strecker, Pia

entschuldigt

Ortssprecher

Lidl, Peter

abwesend

Verwaltungsmitarbeiter

Nerlich, Stefan

abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2016
3. Zuschüsse an Vereine und Organisationen des Marktes Mering im Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 2016/0989
4. Haushalts- und Finanzplanung; Prüfung freiwilliger Leistungen
Vorlage: 2016/0891-01
5. Zuschussantrag - Internationale Kultur Mering e. V.
Vorlage: 2016/0913
6. Zuschußantrag Oldtimer- und Motorrad Club Mering e. V.
Vorlage: 2016/0982
7. Dienstfahrt-, Fahrzeug-, und Rabattversicherung für ehrenamtlich tätige Personen im kommunalen Auftrag
Vorlage: 2016/0973
8. Marktbeauftragter
Vorlage: 5/0622-02-01
9. Bekanntgaben
10. Anfragen
- 10.1. Anfrage 1; Herr MGR Brunner zur Gastronomie im Firmengebäude Ludwig
Vorlage: 2016/1005
- 10.2. Anfrage 2; MGRin von Thienen zum Sachstand eines geplanten Baugebietes in der Friedenaustraße
Vorlage: 2016/1006

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2016

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Hauptausschußsitzung vom 08.03.2016 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.03.2016 wurde von der MGR`in Frau von Thienen der Wunsch geäußert, eine Übersicht der Vereinszuschüsse für das Jahr 2015 vorzulegen.

Für das Jahr 2015 sind die gezahlten Zuschüsse, die aufgrund der Regelung in Buchstabe B Ziffer 1.5 der Vereinsförderrichtlinie gewährt wurden und Zuschüsse, die Ziffer 1.6 der Richtlinie aufgrund von Einzelfallregelung und / oder Beschlüssen der Marktgemeinderates und seiner Ausschüsse gewährt wurden, dargestellt.

Bei der Sporthallennutzung wurden die kostenfreie Überlassung der Sporthallen für Trainingsstunden von Jugendsport und Wettkampfbetrieb erfaßt. Weiter sind in den Summen die Differenz enthalten, die sich aus der Anmietung von Hallenteilen bei Dritten zu den weiterverrechneten Kosten ergeben. Der Markt Mering mietet die Hallenteile beim Landkreis an, verrechnet jedoch nur die in Buchstabe C der Vereinsförderrichtlinie geringeren Entgelte weiter.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

“Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]”

Sachverhalt:

Mit der Genehmigung des Haushalt- und Finanzplans 2016 - 2019 forderte die Rechtsaufsicht im staatlichen Landratsamt Aichach-Friedberg, die freiwilligen Leistungen des Marktes Mering einer Prüfung zu unterziehen (das Schreiben ist in der Anlage beigelegt).

Dazu ist im Vorbericht des Haushalt- und Finanzplans 2017 - 2020 detailliert Stellung zu nehmen.

Die Ergebnisse dieser Überlegungen sollten vor Beginn der Haushaltsberatungen feststehen, so daß nun schon unterjährig mit der Arbeit begonnen werden sollte.

Zur weiteren Diskussion in den Fraktionen ist als Arbeitshilfe eine Tabelle zur Optimierung des Verwaltungshaushalts beigelegt, welche die Ergebnisse der Unterabschnitte des Haushalts zusammengefaßt darstellt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Einschlägige Rechtsvorschrift zur Beurteilung von freiwilligen Leistungen ist Art. 57 GO

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

(1) ¹Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen.²Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften.

(2) ¹Die Gemeinden sind unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu unterhalten.²Sonstige gesetzlich festgelegte Verpflichtungen der Gemeinden bleiben unberührt.

(3) Übersteigt eine Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, so ist die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Beschluss:

Die Prüfung der freiwilligen Leistungen im Haushalt des Marktes Mering wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Sachverhalt:

Am 07. Mai 2016 fand das 4. Kulturfestival in der Mehrzweckhalle in Mering mit dem Motto „Bei Freunden zu Gast“ statt. Der Verein „Internationale Kultur Mering e. V.“ hat auch in diesem Jahr wieder mit seinen Mitgliedern aus neun Nationen ein gelungenes großes Fest organisiert.

Das Ziel des Vereins „Internationale Kultur Mering e. V.“ ist die verschiedenen Kulturen mittels Musik, Tanz, Gesang und Speisen vorstellen, um damit für Toleranz zwischen den Nationen zu werben. Durch das Engagement der IKM-Vorsitzenden Frau Maureen Lermer und die im Vorfeld unterstützende Arbeit der IKM-Mitglieder, ist das Fest mittlerweile im Kulturleben von Mering gewachsen und über unsere Grenzen hinaus bekannt.

Der Verein ist auf finanzielle Unterstützung angewiesen und möchte auch für dieses Jahr bei der Gemeinde Mering einen Zuschuss beantragen.

Für das Jahr 2014 und 2015 hat der Kulturverein IKM von dem Markt Mering nach Vorlage eines Verwendungsnachweises über die vollständigen Einnahmen (auch Spenden) und Ausgaben mit den dazugehörigen Belegen zur Minderung eines Defizits einen einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 1.000,00 Euro erhalten.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

“Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]”

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: € je nach Beschluss
Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Mittel sind bei der HHSt. 3000-7000 in Höhe von 1.000,00 Euro eingeplant.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verein „Internationale Kultur Mering e. V.“ für die Durchführung des 4. Kulturfestivals in Mering am 07.05.2016 mit dem Motto „Bei Freunden zu Gast“ im Jahr 2016 nach Vorlage eines Verwendungsnachweises über die vollständigen Einnahmen (auch Spenden) und Ausgaben mit den dazugehörigen Belegen zur Minderung eines Defizits einen einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 1.000,00 Euro zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Sachverhalt:

Mit Beschluß vom 11.08.2015 stimmte der Marktgemeinderat der Bau- und Nutzungsvereinbarung zum Neubau eines Vereinsheims zwischen dem Oldtimer- und Motorrad Club Mering e. V. (OMC) und dem Markt Mering zu.

Mit Schreiben vom 20.05.2016 beantragt der OMC nun einen Investitionszuschuß zum Neubau des Vereinsheims in Höhe von 15.000 €. Das Schreiben, das auch die Berechnung und Begründung des Antrags beinhaltet, ist beigelegt.

In der Vereinbarung ist unter Ziffer 9 die Bereitstellung von Geldmitteln geregelt:

„Für die Baudurchführung erhält der OMC Mering vom Markt Mering eine Bürgschaft in Höhe von 80.000 €.

Für den Fall, daß der Markt Mering aus der Ausfallbürgschaft in Anspruch genommen wird; verkürzt sich der kostenlose Nutzungszeitraum jeweils um 1 Jahr pro angefangene 10.000 EUR, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Zahlung.“

Weitere Vereinbarungen, z. B. zu einem Investitionszuschuß wurden nicht getroffen. Analog zur Regelung in Ziffer 9 wäre eine Nachtragsvereinbarung zu schließen, welche den kostenfreien Nutzungszeitraum (30 Jahre, Ziffer 11 Buchstabe a der Vereinbarung) bei Inanspruchnahme des Investitionszuschusses für das Vereinsheim jeweils um 1 Jahr pro angefangene 10.000 € verkürzt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Vereinsförderung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises und bemißt sich nach den Vorschriften des Art. 57 Abs. 1 GO:

Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: 15.000 €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Mittel für diesen Zweck sind im Haushaltsplan 2016 des Marktes Mering nicht vorgesehen. Sie wären als außerplanmäßige Mittel bei HHSt. 3650-9870 bereitzustellen.

Beschluss:

Der Hauptausschuß beschließt, dem Oldtimer- und Motorradclub Mering e. V. einen Investitionszuschuß zum Neubau eines Vereinsheims in Höhe von 15.000 EUR zu gewähren. Der Zuschuß wird auf Antrag bis zur Höhe von 80 % des Gesamtbetrages ausgezahlt. Die restlichen 20 % werden nach Vorlage eines Verwendungsnachweises über die vollständigen Einnahmen und Ausgaben ausgezahlt. Es gelten sinngemäß die Zuschußrichtlinien des Freistaates Bayern.

Mit dem OMC ist eine Nachtragsvereinbarung zu schließen mit dem Inhalt, daß sich bei Inanspruchnahme des Investitionszuschusses der kostenfreie Nutzungszeitraum jeweils um ein Jahr pro angefangene 10.000 € verkürzt.

Die Mittel werden ohne Deckung als außerplanmäßige Mittel bei HHSt. 3650-9870 im Jahr 2016 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 10:2

**TOP 7 Dienstfahrt-, Fahrzeug-, und Rabattversicherung für ehrenamtlich tätige
Personen im kommunalen Auftrag
Vorlage: 2016/0973**

Sachverhalt:

Von Seiten unseres Helferkreises wurde auf die Erfordernis einer Versicherung hingewiesen, welche die Risiken bei der Benutzung der privaten PKW's für Fahrten im Auftrag der Gemeinde abdecken.

Eine Anfrage bei der Versicherungskammer ergab dass es eine solche Versicherung gibt, welche 480,00 € im Jahr kostet.

Bei dieser Versicherung sind nicht nur Asylhelfer, sondern alle im Auftrag der Gemeinde tätigen ehrenamtlichen Personen versichert.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: €

Jährlich: 480,00 €

Einnahmen:

Einmalig 2016: €

Jährlich: €

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Angebot der Versicherungskammer für eine Dienstfahrt-, Fahrzeug-, und Rabattverlustversicherung für ehrenamtlich tätige Personen im Auftrag der Gemeinde, und stimmt zur Vermeidung von finanziellen Einbußen der für die Gemeinde tätigen ehrenamtlichen Bürger dem Abschluss der entsprechenden Versicherung zum Jahresbeitrag in Höhe von 480,00 € zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Versicherungspolice zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.11.2015 beantragten Herr Resch und Herr Mayer im Auftrag der CSU-Fraktion unter Ziffer 4: "Einplanung einer 450,00 Euro Kraft in den Haushaltsentwurf 2016 zwecks Beratung zur Schaffung eines Markt-Managers". Hierauf wurde von der Verwaltung eine Beschlussvorlage erarbeitet, die in der Hauptausschusssitzung am 08.12.2015 dem Gremium zur Beratung vorgelegt wurde. Dabei wurde mit 11:1 Stimmen beschlossen, dass die Verwaltung den Auftrag erhält, in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von Mering Aktuell zunächst das Anforderungsprofil zu definieren. Dies geschah in der Besprechung am 14.12.2015 zwischen Bürgermeister Kandler und den beiden Vorständen Herrn Steinbrecher und Herrn Spengler von Mering Aktuell e.V. Dies mündete dann in der Beschlussvorlage zur Hauptausschusssitzung am 19.01.2016, der eine Tischvorlage beigefügt war. Dort wurde die Tätigkeit des Markt-Managers wie folgt umschrieben:

„ Der City-Manager hat folgende Aufgabe:

- a) als Mediator und Mittler zwischen Geschäftswelt und Gemeinde zu fungieren
- b) Unterstützung bei organisatorischen Fragen zu geben
- c) als Anlaufstelle für Geschäftsleute zu fungieren

Nicht dazu gehört die Organisation von Veranstaltungen (insbesondere Gewerbeausstellung). Dies bleibt originäre Aufgabe von Mering Aktuell e.V. „

Diese Aufgabenbeschreibung fand keine Zustimmung. Es wurde eine Alternative zu den beiden letzten Sätzen der Aufgabenbeschreibung erarbeitet, die lautete: „Bestehende Veranstaltungen bleiben natürlich weiterhin in der Verantwortung der bisherigen Organisatoren“. Zur Abstimmung gestellt und mit 6:7 Stimmen abgelehnt. Statt dessen sollten sich die Fraktionen nochmals mit dem Thema beschäftigen.

Da sich die Diskussion nicht an der Sache, sondern an protokollarischen Fragen entzündete, wurde dem Gremium in der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.03.2016 von der Verwaltung unter Tagesordnungspunkt 6 erneut eine Beschlussvorlage präsentiert.

In der Sitzung am 08.03.2016 wurde das Wort City-Manager durch Marktbeauftragter ersetzt und der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt, dass die Einstellung eines Marktbeauftragten auf 450,00 Euro-Basis in der Entgeltgruppe 6 TVöD erst nach Erstellung eines Aufgabenprofils erfolgt. Dies sollte in einer Fraktionssprecherrunde geschehen.

Die Fraktionssprecherrunde fand am 18.04.2016 statt. Hier wurde die Aufgabenbeschreibung der Tischvorlage zur Sitzung am 19.01.2016 besprochen und durch ein Wort ergänzt.

Nunmehr lautet die Aufgabenbeschreibung wie folgt:

„ Der Marktmanager hat folgende Aufgaben:

- a) als Mediator und Mittler zwischen Einzelhandel, Geschäftswelt und Gemeinde zu fungieren
- b) Unterstützung bei organisatorischen Fragen zu geben
- c) als Anlaufstelle für Geschäftsleute zu fungieren

Bestehende Veranstaltungen bleiben natürlich weiterhin in der Verantwortung der bisherigen Organisatoren“.

Weiter wurde vereinbart, dass zur Personalfindung vorerst keine Stellenanzeige in der Zeitung erfolgt, sondern potentielle Bewerber durch einen Bericht im Paaranzeiger auf das Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung hingewiesen werden. Dies geschah in der Ausgabe des Paaranzeigers vom 04.05.2016.

Nun moniert die Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau von Thienen, dass das Thema erneut dem Gremium vorgelegt werden soll, da die Fraktionssprecherrunde kein beschließendes Gremium sei.

Der Verfasser hat in der Antwortmail darauf hingewiesen, dass vom Hauptausschuss diese Vorgehensweise so festgelegt wurde, aber eine erneute Beratung vorgenommen werden kann, sofern die Fraktionsvorsitzenden dies befürworten. Eine Antwort erfolgte nicht.

Um sich nicht den Vorwurf undemokratischen Handelns einzufangen, legt der Verfasser das erarbeitete Aufgabenprofil zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Tatsache der Einstellung und der arbeitsvertraglichen Bedingungen ist bereits durch Beschluss festgelegt worden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Wirtschaftsförderung obliegt den Landkreisen. Dennoch ist es den Kommunen erlaubt, als freiwillige Aufgabe ihren Ort attraktiv zu gestalten und zu präsentieren, solange keine direkte Wirtschaftsförderung stattfindet.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Marktbeauftragten folgende Aufgaben zuzuweisen:

- a) als Mediator und Mittler zwischen Einzelhandel, Geschäftswelt und Gemeinde zu fungieren
- b) Unterstützung bei organisatorischen Fragen zu geben
- c) als Anlaufstelle für Geschäftsleute zu fungieren

Bestehende Veranstaltungen bleiben natürlich weiterhin in der Verantwortung der bisherigen Organisatoren.

Die Personalfindung, wie sie die Fraktionssprecherrunde festgelegt hat, wird nachträglich gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 11:1

TOP 9 Bekanntgaben

Der Vorsitzende informiert, daß am Nachmittag des 07.06.2016 die Entscheidung getroffen wurde, die Schloßmühle Abschnitt I zu sperren. Bei der routinemäßigen Begehung mit einem Statiker wurden Schäden festgestellt, welche die Standsicherheit beeinträchtigen. Weitere Maßnahmen werden sein, die Kostentragung mit dem Eigentümer zu klären und ein Sicherungskonzept zu erarbeiten.

TOP 10 Anfragen

**TOP
10.1 Anfrage 1; Herr MGR Brunner zur Gastronomie im Firmengebäude Ludwig
Vorlage: 2016/1005**

Herr MGR Brunner fragt an, warum die Anzahl der Besucher im Palace Platin Eventcenter im Firmengebäude der Firma Ludwig vom Landratsamt beschränkt wurde. Der Vorsitzende erklärt, daß Forderungen des Immissionsschutzes zu der Auflage führten.

**TOP
10.2 Anfrage 2; MGRin von Thienen zum Sachstand eines geplanten Baugebietes in der Friedenastraße
Vorlage: 2016/1006**

Frau MGRin von Thienen fragt nach dem Sachstand zum geplanten Baugebiet in der Friedenastraße. Der Vorsitzende erklärt, daß mit einer Grundstückseigentümerin noch keine Einigung erzielt werden konnte. Die Verhandlungen laufen weiter.